

# Bedingungen für die Bereitstellung

## von Kontoinformationen unter Einschaltung von Service-Rechenzentren

### 1. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

- 1.1 Die Bereitstellung von Kontoauszug-Informationen für bei der BayernLB geführte Konten unter Einschaltung von Service-Rechenzentren wird mit dem Kunden auf Basis der nachfolgenden Bedingungen vorgenommen.
- 1.2 Für die Bereitstellung von Kontoauszug-Informationen unter Einschaltung von Service-Rechenzentren stellt die BayernLB die Kontoauszüge im Format MT940 dem vom Kunden beauftragten Service-Rechenzentrum zur Verfügung.
- 1.3 Das Rechenzentrum teilt der BayernLB die Benutzer mit, die sich am Bankrechner der BayernLB über die zugeteilte Kunden-ID initialisieren, um die Kontoauszüge abzuholen. Der Kunde erhält mittels einer Teilnehmerberechtigung von den genannten Benutzern Kenntnis.

### 2. Bereitstellung der Kontoauszug-Informationen

- 2.1 Die BayernLB stellt dem vom Kunden beauftragten Service-Rechenzentrum die Kontoauszüge werktätlich zur Verfügung.

### 3. Haftung

- 3.1 Das Kreditinstitut haftet für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Hat der Kunde oder das Service-Rechenzentrum durch schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch die Verletzung der Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang das Kreditinstitut, der Kunde oder das Service-Rechenzentrum den Schaden zu tragen haben.

Stand vom 19.09.05

Bayerische Landesbank  
Vertriebsunterstützung & e:Banking